



**Verkehr und Sicherheit**  
**Verkehrsreferat**

Bearbeiter: [REDACTED]

E-Mail: bhgu@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Mag. iur Toni Justl

Koglstraße 28  
8071 Vasoldsberg

GZ: 2.0/N1/107/2008

Graz, am 17.09.2008

Ggst.: Mag. iur. Toni Monique Alexandra JUSTL,  
geb. 11. Juli 1971

Sie werden hiermit gem. §§ 37 und 45 (3) Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. 51/1991, i.d.g.F. in Kenntnis gesetzt, dass beabsichtigt ist, Ihren Antrag auf Änderung des Vornamens von „Toni“ in die Vornamen „Monique Alexandra“ abzuweisen, da gem. § 3 NÄG (Namensänderungsgesetz) die Bewilligung der Namensänderung zu versagen ist, wenn der erste der beantragten Vornamen nicht dem Geschlecht entspricht und der Antragsteller die Änderung eines Familiennamens oder Vornamens beantragt, den er durch eine Namensänderung auf Grund eines von ihm selbst gestellten Antrags innerhalb der letzten zehn Jahre erhalten hat.

Sie haben im Rahmen des Parteienghörs Gelegenheit, binnen 14 Tagen ab Erhalt dieses Schreibens durch Akteneinsicht Kenntnis zu nehmen und eine Stellungnahme abzugeben. Sollten Sie keine Stellungnahme abgeben, wird das Verfahren ohne Ihre Beteiligung zu Ende geführt werden.

Ebenfalls steht es Ihnen frei, den Antrag auf Erteilung zurückzuziehen, wobei bemerkt wird, dass dann die Gebühren für den Antrag nicht zu entrichten sind.

Der Bezirkshauptmann:

i.V.  
[REDACTED]  
[REDACTED]